VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN!

Textliche Festsetzungen

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 26. April 1968 (Nds. GVBl 1968 S. 69), in Verbindung mit den §§ 3 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) hat der Rat der Stadt Bersenbrück am 18. Dez. 1970 die aus nebenstehender zeichnerischen und folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

1

Das ausgewiesene Baugebiet ist als Gewerbegebiet (GE und Industriegebiet (GI) zugelassen.

2

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann gemäß § 31 BBauG über die Baugrenze bis zu einer Überschreitung von 2,00 m (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG) entsprechend § 31 BBauG vor den Baugrenzen zugelassen werden.

3

Mit der Bestimmung gemäß § 19 BBauG wird diese Satzung rechtsverbindlich.

Bersenbrück, den 18. Dez. 1970

Stadt Bersenbrück

Der Bürgermeister — Der Stadtdirektor

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- II ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
- II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 6,0 BAUMASSENZAHL

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- o OFFENE BAUWEISE
- NUR EZ- UND DH ZULÄSSIG
- g NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER GEBÄUDE

4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK

6. VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- VERSORGUNGSFLÄCHE
- TRAFOSTATION

9. GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLÄTZE

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- St STELLPLÄTZE
- Ga GARAGEN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN BELASTENDE FLÄCHEN
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- FLURSTÜCKSGRENZE GEPL.
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.12.1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

1783/70

Bersenbrück, den 1. Dez. 1970

Katasteramt

Vermessungsoberrat

BEBAUUNGSPLAN NR 28 GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET WEST

STADT BERSENBRÜCK KREIS BERSENBRÜCK

DER RAT DER STADT BERSENBRÜCK HAT IN SEINER SITZUNG AM 15. April 1970 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

BERSENBRÜCK, DEN 5. Jan. 1971

BÜRGERMEISTER — STADTDIREKTOR

BEARBEITET OSNABRÜCK DEN 14.9.1970 PLANUNGSINSTITUT DR HARTMUT SCHOLZ ANKOP

Dr. HARTMUT SCHOLZ
– Planungsinstitut –
45 Osnabrück - Nikolaiort 1-2

ORTSPLANER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 21. Sep. 1970 BIS 23. Okt. 1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BERSENBRÜCK, DEN 5. Jan. 1971

STADTDIREKTOR

DER PLAN IST GEMÄSS § 6 UND 40 NGO UND § 10 BBAUG AM 18. Dez. 1970 DURCH DEN RAT DER STADT BERSENBRÜCK ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BERSENBRÜCK, DEN 5. Jan. 1971

BÜRGERMEISTER — STADTDIREKTOR

ANERKANNT
12. JAN. 1971
Bersenbrück, den
Landkreis Bersenbrück
Der Oberkreisdirektor
I.V.

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) mit Verfügung vom 30. MRZ. 1971 genehmigt worden.
Osnabrück, den 30. MRZ. 1971
Der Regierungspräsident
I.A.
Oberbaurat

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 30. MRZ. 1971 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl I S. 341) IN DER ZEIT VOM 25. Mai 1971 BIS 10. Juni 1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BERSENBRÜCK, DEN 1. Juli 1971

BÜRGERMEISTER — STADTDIREKTOR

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 10. Mai 1971

BERSENBRÜCK, DEN 26. Mai 1971

STADTDIREKTOR

Dem Planungsinstitut Dr. H. Scholz zur Vervielfältigung freigegeben durch das Katasteramt Bersenbrück

A 866/70

Gemarkung Hertmann Flur 5

Gemeinde Ahausen-Sinker

Gemarkung Ahausen

Flur 8

Gemarkung Bersenbrück Flur 2

Flur 3

Gemarkung Bokel

Flur 1

Straße Bei Geers

Weg

Industriestraße

Lohbrede Straße

Graben

Straße

Straße

Straße

Metallwarenfabrik

Schlosserei

Auf dem Brinke

B 214

Einfädelungsspur

Km 0,8

nach Diepholz

nach Bersenbrück

MÖGLICHE TRASSIERUNG UMGEHUNG B 214

Gl 0,8 6,0

GE II 0,8 1,6

Gl 0,8 6,0

GE II 0,8 1,6

GE II 0,8 1,6

GE II 0,8 1,6

GE II 0,8 1,6

Dem Eigengebrauch bestimmte Vervielfältigungen jeder Art sind gestattet.
Planungsinstitut Dr. H. Scholz
45 Osnabrück - Nikolaiort 1-2